

Haushaltssatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVObI. S. 371, 375) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.526.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.975.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.449.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.871.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.088.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	510.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.298.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	37.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	104,82 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbsteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 Euro.

Wentorf bei Hamburg, 14.12.2012

gez. (L.S.)
Matthias Heidelberg
Bürgermeister